



GKV-Gemeinschaftsförderung Baden-Württemberg

# Selbsthilfeförderung nach § 20h SGB V

LAG Selbsthilfe  
13.10.2023, Videokonferenz

Deborah Crazzolara von der AOK Baden-Württemberg  
im Namen der GKV-Gemeinschaftsförderung Baden-Württemberg



# Agenda

## **TOP X Pauschale Selbsthilfeförderung auf Landesebene Antragsstellung für Selbsthilfeorganisationen 2023/24**

- X.1 Rückblick 2023 (Fehlerquellen)
- X.2 Allgemeines zum Förderverfahren 2023
- X.3 Antragstellung Pauschalförderung
- X.4 Unterschriften
- X.5 Antragsfrist
- X.6 Mittelverwendungsnachweis
- X.7 Finanzierungsart
- X.8 Sonstiges
- Back-up

# X.1 Rückblick 2023

- Schwierigkeiten bei der Antragsbearbeitung:
  - Antrags- und Nachreichfrist nicht eingehalten
  - Doppelseinreichung Mail und Papier
  - Bitte um Mail-Eingangsbestätigungen
  - Übertragungsfehler
  - Zahlen Haushaltsplan und Antrag unterschiedlich
  - Unvollständige Angaben und fehlende Anlagen
  - Selbsthilfeanteile nicht erkennbar
  - Begriffsverständnis unterschiedlich
  - Welche Projekte aus der Projektförderung sind zu übertragen
  - Vermischung Pauschal- und Projektförderung
  - Doppelte Beantragung (z.B. Landes- und regionale Ebene)
  - ...

## X.1 Rückblick 2023

- Rückgemeldete Schwierigkeiten zur Antragstellung seitens der Selbsthilfeorganisationen
  - Automatische Rechenfehler des Antrages
  - Begrifflichkeiten unklar
  - Übertrag Mittel/nicht verausgabte Fördermittel
  - Originalunterschrift
  - Fristeinhaltung
  - Ehrenamtszuschale
  - Vergleich andere Bundesländer
  - ....
  
- ➔ Transparenz: Homepage GKV-Gemeinschaftsförderung <https://www.gkv-selbsthilfefoerderung-bw.de/> , Leitfaden, Antrag, Merkblatt und Erklär-/Ausfüllhilfe

## X.2 Allgemeines zum Förderverfahren 2023/24

Homepage der GKV-Gemeinschaftsförderung  
BW: <https://gkv-selbsthilfefoerderung-bw.de/>  
als fundierte Informationsquelle und  
„erste Hilfe“ bei Fragen.



Anfangen bei den Antragsformularen,  
über das Budget und den Leitfaden bis hin  
zum herunterladbaren Logo der  
GKV-Gemeinschaftsförderung BW.

Barrierefreiheit & Datenschutz sind geprüft.



## X.2 Allgemeines zum Förderverfahren 2023/24

- Leitfaden zur Selbsthilfeförderung ist in der Fassung vom 21. Oktober 2022 (Stand 09.10.23) weiterhin gültig.
- Orientierungswert für die Selbsthilfe wird voraussichtlich erhöht.
- Weiterhin gilt 70 % Pauschalfördermittel, 30 % Projektfördermittel.
- Ziel der GKV-Gemeinschaftsförderung BW ist weiterhin:
  - Sicherstellung einer verlässlichen finanziellen Unterstützung für alle Ebenen in der Selbsthilfe.
  - Vergabe im Mai und Auszahlung der Fördermittel im Juni.

## X.2 Allgemeines zum Förderverfahren 2023/24

### Förderfähigkeit

- Ein **Rechtsanspruch** auf Förderung der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe nach § 20h SGB V **besteht nicht**. Bemessung der Förderhöhe erfolgt nach
  - dem Einzelfall,
  - den insgesamt zur Verfügung stehenden Fördermitteln,
  - der Anzahl der eingegangenen förderfähigen Anträge,
  - sowie dem nachvollziehbaren Förderbedarf der Antragstellenden.
- Förderbeträge bilden generell einen Zuschuss für die Gesamtkosten der Selbsthilfeorganisationen: **Eine Vollfinanzierung der Aktivitäten ist rechtlich nicht vorgesehen.**
- **Förderbeträge können** von uns **zurückgefordert werden**, wenn sich Angaben als unrichtig erweisen oder wenn Fördergelder zweckentfremdet oder nicht verbraucht werden.

## X.3 Antragstellung Pauschalförderung

Die aktuelle  
Antragsformulare  
& Ausfüllhilfe  
sind auf der  
Homepage zu finden.

Bitte **NICHT** online  
ausfüllen!

The screenshot shows the website for GKV-BW (Baden-Württemberg) with the following elements:

- URL:** <https://www.gkv-selbsthilfefoerderung-bw.de/landesorganisationen-antraege/>
- Navigation:** Grundlagen, Aktuelles, Selbsthilfegruppen, Landesorganisationen, Selbsthilfekontaktstellen, Ansprechpartner
- Header:** SELBSTHILFEFÖRDERUNG, GKV-BW, Baden-Württemberg logo
- Main Image:** A hand holding a pen over a document titled "Antrag auf kassenartenübergreifende Förderung (Pauschalförderung)". The document text includes: "Anlage KDU zur Nachsendung", "Bitte füllen Sie dieses Formular für eine Person aus", "Füllen Sie bitte den Antragsvordruck (ohne die beigefügten Anlagen) aus", "Beachten Sie bitte auch die beigefügten Anlagen", "Formulare > Formulare für Bü...", "Tag der Antragstellung", "Team".
- Section: Antragsformulare**
  - I. Pauschalförderung**
    - Der Antrag ist als beschreibbares PDF hinterlegt.
    - [Antrag auf kassenartenübergreifende Förderung – Pauschalförderung – mit Verwendungsnachweis \(pdf\) >](#)
    - [Antrag Ausfüllhilfe >](#)
    - [Merkblatt zur Selbsthilfeförderung für Landesorganisationen >](#)
- Footer:** Adobe Reader logo, "Für die Speicherung der Anlage (auch in einer Zwischenversion) ist die aktuelle Version des Adobe Reader nötig.", [Hier kostenlos downloaden](#)



# X.3 Antragstellung Pauschalförderung

## Herunterladen und Adobe Reader verwenden!

The screenshot shows the website interface for 'SELBSTHILFEFÖRDERUNG GKV-BW'. The main navigation bar includes 'Grundlagen', 'Aktuelles', 'Selbsthilfegruppen', 'Landesorganisationen', 'Selbsthilfekontaktstellen', and 'Ansprechpartner'. A large banner image shows a hand holding a pen over a document titled 'Antrag auf kassenartenübergreifende Förderung (Pauschalförderung)'. Below the banner, there is a section for 'Antragsformulare' with a sub-section for 'Pauschalförderung'. A dropdown menu is open, listing several PDF documents for download, such as 'Antrag an kassenartenübergreifende Förderung - Pauschalförderung (pdf)'. To the left of this menu, there is a 'Get ADOBE® READER®' button with a red arrow pointing to it. A dialog box is overlaid on the page, asking 'Wie soll Firefox mit dieser Datei verfahren?' and offering options like 'Öffnen mit Adobe Acrobat DC (Standard)'. Red arrows point from the text on the right to the 'Get ADOBE® READER®' button and the dialog box.

### Windows (screenshots)

Für die korrekte Darstellung und Bearbeitung der Anträge muss zwingend der Acrobat Reader installiert sein und benutzt werden.

Adobe Reader auswählen **nicht** im Browser öffnen

Adobe Reader kann hier heruntergeladen werden

## X.3 Antragstellung Pauschalförderung

Zu den Antragsunterlagen gehören:

(Voraussichtlich neu gegliedert aufgrund verwaltungstechnischer Belange).

- Anlage MVN (separat): Nachweis der Mittelverwendung
- Anlage 1: Mantelbogen
- Anlage 2: Strukturhebungsbogen
- Anlage 3: Antragsformular
- Anlage 4: Beiblatt
- Anlage 5: Datenverwendungserklärung
- Anlage 6: Allgemeine Nebenbestimmungen (zur eigenen Verwendung und zum Verbleib)

## X.4 Unterschriften

- Anträge und Verwendungsnachweise müssen von **zwei** legitimierten Vertreter/innen unterschrieben werden.
  - Die Unterschriften **müssen bis 31.3. vorliegen** (nur 2021 war hier eine Ausnahme).
  - Die **Unterschriften sind im Original einzureichen**, Scans und Kopien sind nicht ausreichend.
- ➔ Anträge und Mittelverwendungsnachweise müssen weiterhin im Original eingereicht werden.
- Gerne doppelseitiger Druck.
  - Bitte möglichst von paralleler Versendung per Mail absehen.
  - Antrag am besten gleich vollständig einreichen.

## X.5 Antragsfrist

- **Antragsfrist** wie bisher: **31.03.** des Förderjahres
  - **Fristerfüllung: Eingangsdatum** nicht Poststempel.  
Antragsunterlagen können bei einem AOK KundenCenter abgegeben werden. (Unbedingt hier mit Eingangsstempel versehen lassen. Unterlagenzustellung erfolgt per Hauspost).
  - Keine Nachförderanträge möglich
  - **Nachreichfrist:** Einzelne, ergänzende Unterlagen können bis zum **30.04.** des Förderjahres nachgereicht werden.
- ➡ Unvollständige Anträge nach der Nachreichfrist bedeuten **KEINE** Förderung.

## X.6 Mittelverwendungsnachweis

- Voraussichtl. neu zu finden als unabhängige Anlage MVN
- Dieser ist unabhängig von der aktuellen Antragstellung auszufüllen, wenn im Vorjahr (2023) Fördermittel
  - erhalten wurden oder
  - Fördermittel aus dem vorletzten Jahr (2022) umgewidmet/nach 2023 übertragen wurden.
- Zusammen versenden mit dem Fördermittelantrag 2024, sofern eine Antragstellung vorgesehen.
- **Eingangsfrist: 31.03.** des Folgejahres (d.h. Förderung 2023, bis 31.03.2024)

## X.7 Finanzierungsart 2024

- **Selbsthilfeorganisationen: Mischfinanzierung, d.h. Festbetrag kombiniert mit Fehlbedarf.**
  - Festbetrag: Im Bewilligungsschreiben wird der maximal mögliche ausgewiesen. Er umfasst vorrangig die Ausgaben im Bereich Personalausgaben/Dienstleistungen, Miet- und Nebenkosten inkl. Betriebskosten, Büroausstattung/-sachkosten, Gremien-/Vergabe-sitzungen, regelm. Ausgaben für digitale Angebote/Anwendungen, Wissensmanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Mitgliedsbeiträge für Selbsthilfe-Dachorganisationen (nicht in den eigenen Strukturen), Versicherung und Kontoführungsgebühren/Nebenkosten Geld-transfer, deckt diese aber nicht zwingend. Ebenso stellt er auch nicht unbedingt die Auszahlungssumme dar.
  - Fehlbetrag: Überschreitet die Auszahlungssumme den höchst möglichen Festbetrag, dann stellt der Differenzbetrag den Fehlbedarf dar. Dieser ist zweckgebunden an die Qualifizierungsmaßnahmen und muss entsprechend im Mittelverwendungsnachweis zuordenbar sein.

## X.8 Sonstiges

### Selbsthilfeförderung bei der BKK, Landesverband Süd

- Personeller Wechsel: Interimsnachfolger für Frau Maike Blocher

Michael Untiet  
Referat Prävention, Selbsthilfe

BKK Landesverband Süd  
Stuttgarter Straße 105  
70806 Kornwestheim

Telefon: 07154 1316-316  
Telefax: 07154 1316-9316  
E-Mail: [m.untiet@bkk-sued.de](mailto:m.untiet@bkk-sued.de)  
Internet: <https://www.bkk-sued.de>

Ihre Ansprechpartnerin für die kassenartenübergreifende Pauschal-  
förderung auf Landesebene: **Deborah Crazzolara**

Spezialistin – Ganzheitliche Gesundheitsberatung

AOK Baden-Württemberg Hauptverwaltung  
Unternehmensbereich Kunde & Gesundheit  
Geschäftsbereich Ganzheitliche Gesundheitsberatung  
Presselstraße 19 – 70191 Stuttgart  
Telefon 0711 6525-23298 (Erreichbarkeit: Mo.-Di. und Do.-Fr. jeweils vormittags)  
E-Mail: [Deborah.Crazzolara@bw.aok.de](mailto:Deborah.Crazzolara@bw.aok.de)

GKV-  
Gemeinschaftsförderung  
Selbsthilfe Baden-  
Württemberg



**Danke für Ihr Engagement  
und Ihre Teilnahme.**



# BACK-UP

Ergänzende Informationen

## Zu X.1 Rückblick 2023

- Selbsthilfe und Nachwirkungen Pandemie/Corona
  - Nach Absagen oder gleich Nicht-Planung zahlreicher Veranstaltungen, Schulungen, Projekte wieder Anstieg
  - Weiterhin aus Vorjahren Umwidmungen, die Ressource beanspruchten.
  - Das Fortbestehen von einzelnen Gruppen/Organisationen ist gefährdet. Aber auch Durch Nachfolgermangel keine Fortführung.
  - Valide Zahlen zur Auswirkung der Verteilung der Fördermittel (70% / 30%) können 2020 bis 2022 können nicht benannt werden aufgrund der Pandemie. 2023 im Bereich SHO über Budget verausgabt.
  - Die Selbsthilfe stellt sich neu auf, indem neue Ideen zum Austausch gefunden werden z. B. Webkonferenzen, Online-Plattformen, etc. (Leitfaden ermöglicht zwischenzeitlich die Förderung digitaler Gruppen).

# Förderfähige Selbsthilfeorganisation

- Die Strukturen Ihrer SHO weisen einen klaren Gesundheitsbezug auf und werden durch Betroffenenkompetenz getragen.
- Ihr Landesverband ist ein organisatorischer Zusammenschluss von Selbsthilfegruppen und/ oder einzelnen Mitgliedern die auf Bundes-/Landesebene tätig sind und auf ein bestimmtes Krankheitsbild spezialisiert sind. (Verzeichnis der Krankheitsbilder in Anlage 2 des Leitfadens).
- Förderung für gesundheitsbezogene SHO mit mehreren Krankheitsbildern bzw. Krankheitsfolgen ist vereinzelt möglich.

# Förderfähige Selbsthilfeorganisation

- SHO müssen die Rechtsform „e.V.“ vorweisen
  - Bei rechtlich unselbstständigen SHO reicht es aus, wenn der Bundesverband ein eingetragener Verein ist.
- Ihre SHO verfügt über weitere Strukturen auf Ortsebene (mind. 4 regionale Selbsthilfegruppen). Ausnahmen sind für SHO im Bereich der seltenen Erkrankungen möglich, oder wenn sich die Mitglieder vorrangig über Internet austauschen.
- Ihre SHO beschäftigt ehrenamtliches und/oder hauptamtliches Personal.
- Ihre SHO weist Gemeinnützigkeit nach.  
(Freistellungsbescheid Finanzamt)

# Förderfähige Selbsthilfeorganisation

- Ihre wichtigste Arbeitsform ist der Austausch von gegenseitiger Unterstützung, Motivation und Lebens-/Alltagshilfe von Betroffenen und deren Angehörigen.
- Sie bieten Unterstützungsleistungen für Ihre Mitglieder an, z.B. Beratung, Schulungen, Seminare, Konferenzen, Tagungen etc.. Ihre Angebote sollen sich an anerkannten Qualitätskriterien orientieren. Außerdem vernetzen Sie Angebote, um den Austausch zwischen den betroffenen Menschen zu fördern.
- Ihre SHO handelt als überregionale Interessenvertretung.

# Förderfähige Selbsthilfeorganisation

- Die Aktivitäten Ihrer SHO sind auf die Bewältigung chronischer Krankheit und/oder Behinderung ausgerichtet.
- Sie weisen eine neutrale Ausrichtung sowie die Unabhängigkeit Ihrer Selbsthilfe-Aktivitäten von politischen, religiösen und wirtschaftlichen Interessen auf. Ihre Infovermittlung ist inhaltlich neutral und ausgewogen. Werbung von Wirtschaftsunternehmen ist deutlich abgegrenzt und gekennzeichnet.
- Ihre SHO verfolgt nicht vorrangig wirtschaftliche oder kommerzielle Zwecke.

# Förderfähige Selbsthilfeorganisation

- Sie machen Ihre Finanzsituation und Mittelverwendung in den Antragsunterlagen (Darstellung geplanter Einnahmen und Ausgaben) transparent.
- Sie arbeiten partnerschaftlich mit den Krankenkassen und deren Verbänden zusammen.
- Sie weisen auf die GKV-Förderung durch Ihre Selbsthilfeorganisation hin.
- Ihr Verband verpflichtet sich zum sparsamen, wirtschaftlichen und zweckgebundenen Umgang mit den Fördergeldern.
- Sie beachten die in Deutschland geltenden Datenschutzbestimmungen.